



# DEINE CHECK-LISTE FÜR DIE ZULASSUNG

Folgende Unterlagen brauchst Du:	Für das Kurz Kennzeichen	Für die endgültige Zulassung
Gültiger Personalausweis	✓	✓
Versicherungsbestätigung (eVB-Nr, früher Doppelkarte)	✓	✓
Fahrzeug-Rechnung (im Original)	-	✓
Fahrzeugdokumente <ul style="list-style-type: none"> <li>• CoC</li> <li>• Kfz-Brief + Schein (falls vorhanden)</li> </ul>	✓ Kopie	✓ Original
FIN-Bestätigung (wenn Kfz nicht vorgeführt werden kann)	-	✓
Einzugsermächtigung Kfz-Steuer	-	✓
Vollmacht	optional	optional
Serien- oder Wunsch Kennzeichen	optional	optional

## MIT WELCHEN KENNZEICHEN HOLE ICH MEIN FAHRZEUG AB?

Du willst Dein Auto **einfach nur abholen** und zu einem späteren Zeitpunkt endgültig anmelden? Dann brauchst Du ein 5-Tages-Kurz Kennzeichen (Überführungskennzeichen).

Du willst alles in einem Schritt erledigen und Deinen EU-Neuwagen gleich mit den finalen Kennzeichen abholen? Dann brauchst Du die **endgültige Zulassung**.

## UNSER ZULASSUNGS-SERVICE

Wenn Du die Zulassung Deines Neuwagens nicht selbst vornehmen kannst oder willst, übernehmen wir das gerne für eine geringe Gebühr. Schließlich erfordert der Prozess einigen Aufwand. Wir sorgen dafür, dass Du schnellstmöglich mit Deinem Neuwagen fahren kannst.

Informiere Dich über Deine Vorteile unter [www.interex.de/leistungen/zulassung](http://www.interex.de/leistungen/zulassung)



## ERLÄUTERUNGEN ZUR CHECK-LISTE

### Persönliche Unterlagen

- gültiger **Personalausweis** (**beidseitige** Kopie/Scan)  
alternativ: **Reisepass** plus Wohnmeldebestätigung  
Deiner Gemeinde
- bei Kunden aus dem Ausland: zusätzlich **Wohnmeldebescheinigung** (< 6 Monate)  
alternativ: Kopie eines aktuellen **Kfz-Scheins**, zugelassen  
auf Kundenname mit **aktueller Wohnadresse**
- bei Firmen: **Gewerbenachweis** (z. B. HRB-Auszug)  
+ **Personalausweis des Geschäftsführers**

## VERSICHERUNGSTIPPS

### 1. Versicherungsbestätigungen

Lass Dir von Deiner Kfz-Versicherung folgende Versicherungsbestätigungen geben:

- 1x für das Kurzkennzeichen (zusätzlich bei Fahrzeug-  
abholung mit Überführungskennzeichen)
- 1x für die endgültige Zulassung

Teile Deiner Versicherung mit, dass die endgültige Zulassung bei derselben Versicherungsgesellschaft vorgenommen wird. Dann wird Dein endgültiger Versicherungsvertrag um die 5 Tage Laufzeit des Kurzkennzeichens vordatiert. Damit sparst Du die Kosten für die „5-Tages-Kurzversicherung“. Diese können zwischen 30 € und 120 € betragen.

### 2. Vorläufige Deckung

Lass Dir von Deiner Kfz-Versicherung die „vorläufige Deckung“ (Vollkasko oder Teilkasko) sowohl für die Kurzzulassung (falls zutreffend) als auch für die endgültige Zulassung unbedingt schriftlich separat bestätigen. Hintergrund: Mit der elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) erhältst Du zunächst nur einen Haftpflichtschutz, bis die original Versicherungsanträge eingegangen sind und bearbeitet wurden. Im Schadensfall besteht bis dahin das Risiko, dass Kasko-Schäden „aus formalen Gründen“ nicht übernommen werden. Mit der Bestätigung bist Du auf der sicheren Seite.

## KAUFVERTRAG/RECHNUNG

Du erhältst von uns für Deinen **EU-Neuwagen** eine ordnungsgemäße Fahrzeugrechnung mit ausgewiesenen 19 % dt. MwSt. Dies ist der Nachweis dafür, dass wir als Firma Interex Automobile GmbH den kompletten Import-Prozess übernom-

men haben und die deutsche Umsatzsteuer an das deutsche Finanzamt abführen werden.

Ohne Vorlage dieser **Original-Rechnung**, würde die Zulassungsstelle davon ausgehen, dass Du den Fahrzeug-Import aus der EU selbst vorgenommen hast und Deinen EU-Neuwagen im EU-Ausland netto und ohne lokale MwSt. von einem ausländischen Verkäufer erworben hast. Dann müsstest Du ein weiteres Formular über die **Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeugs** ausfüllen. Damit stellt die Zulassungsstelle fest, wer für das allgemeine Besteuerungsverfahren verantwortlich ist.

## FAHRZEUGDOKUMENTE

### Das CoC-Dokument für die erstmalige Neuzulassung

Alle EU-Neuwagen werden heutzutage mit einem CoC-Dokument (Certificate of Conformity = Konformitätserklärung) ausgeliefert. Dies ist Voraussetzung für die Zulassung in allen EU-Ländern. Mit dieser „EG-Übereinstimmungsbescheinigung“ bestätigt der Hersteller, dass Dein Fahrzeug eine europaweite Typengenehmigung hat, also den aktuellen EU-Normen entspricht.

Man kann das CoC auch als „Vorstufe eines Kfz-Briefs“ betrachten. Denn auf Grundlage des CoC erstellt die deutsche Zulassungsstelle die „Zulassungsbescheinigung Teil 2“ (früher bekannt als Kfz-Brief).

Das CoC-Dokument enthält alle technischen Daten und Merkmale Deines Fahrzeugs: Maße, Gewichte, Reifengrößen, Verbrauch CO<sub>2</sub> etc. Der Aufbau ist europaweit einheitlich geregelt. Dabei spielt es keine Rolle, ob beim EU-Neuwagen ein CoC in einer Fremdsprache ausgestellt wird. Anhand der klaren Nummerierung findet man sich sofort zurecht.

Am besten bewahrst Du das CoC zu Hause mit dem original Kfz-Brief auf. Sollte es mal abhanden kommen, kannst Du ein Duplikat beim Hersteller anfordern.

### Insider-Tipp:

Leg Dir eine Kopie vom COC ins Handschuhfach. So hast Du unterwegs jederzeit Zugriff auf alle Deinen technischen Daten. Der Kfz-Schein zeigt lediglich einen Auszug aus dem CoC. So findest Du z. B. unter Punkt 52 alle zulässigen Reifengrößen für Dein Fahrzeug, während im Kfz-Schein lediglich eine einzige Reifengröße aufgeführt wird.



## KFZ-BRIEF UND KFZ-SCHEIN

Manche reimportierte EU-Neuwagen werden – zusätzlich zum CoC – mit einem „Blankobrief“ übergeben. Das ist ein **ausländischer Kfz-Brief ohne Zulassung**. Hier hat der jeweilige Generalimporteur eine Zulassung für sein jeweiliges Land vorbereiten lassen. Dieses Dokument bitte dringend bei der deutschen Zulassungsstelle abgeben!

Sollte Dein Reimport-Fahrzeug **im EU-Ausland eine „Tages- bzw. Kurzzulassung“** erhalten haben, so liegt zusätzlich zum CoC definitiv ein **ausländischer Kfz-Brief** sowie **Kfz-Schein** vor. Diese ausländischen amtlichen Dokumente werden von der deutschen Zulassungsstelle eingezogen. Im Zuge der ersten Zulassung auf Deinen Namen mit Sitz in Deutschland erhältst Du dann einen deutschen Kfz-Brief und Kfz-Schein. Leider darfst Du diese ausländischen amtliche Dokumente nicht als Souvenir behalten. Denn für jedes Fahrzeug darf es europaweit nur einen einzigen amtlichen Kfz-Brief geben. Wurde Dein Fahrzeug bereits in **Deutschland zugelassen?** Dann liegt ein **deutscher Kfz-Brief und Kfz-Schein** vor. Sämtliche Importformalitäten sind bereits erledigt und das Fahrzeug kann somit **ohne weitere Bedingungen** in Deutschland jederzeit **an-, bzw. umgemeldet** werden.

**Zur Info:** Deine Zulassungsstelle weiß durch das zentrale europäische Kfz-Zulassungssystem EUCARIS, ob für Dein Fahrzeug im EU-Ausland eine Zulassung stattgefunden hat oder nicht.

## WANN BRAUCHST DU EINE VIN/FIN-BESTÄTIGUNG?

Willst Du Dein Fahrzeug **noch vor Deiner Abholung gleich endgültig anmelden?** Dann brauchst Du eine **VIN-Bestätigung!** Da Dein neues Reimport-Fahrzeug in Deutschland noch nie angemeldet war und somit auch noch keinen deutschen Kfz-Brief besitzt, muss zunächst sichergestellt werden, dass es Dein Auto überhaupt gibt. Erst dann wird die Ausstellung eines offiziellen behördlichen Dokuments veranlasst.

VIN steht für die Abkürzung des englischen Begriffs „**Vehicle Identification Number**“. Auf deutsch heißt sie FIN („**Fahrzeug Identifikations Nummer**“), auch Fahrgestellnummer genannt. Eine VIN/FIN-Bestätigung ist die Bestätigung einer anerkannten deutschen Behörde (z. B. TÜV, Dekra, Zulassungsstelle), welche die Existenz des Fahrzeuges prüft und dokumentiert.

**Achtung: Eine Anmeldung nur mit dem CoC-Dokument ist nicht möglich!**

Solltest Du Dein Fahrzeug mit **5-Tages-Kurzkennzeichen** (Überföhrungskennzeichen) abholen, brauchst du nichts weiter zu tun. Für diesen Fall fährst Du Deinen EU-Neuwagen bei Deiner örtlichen Zulassungsstelle bei der endgültigen Zulassung sowieso persönlich vor. Der Mitarbeiter prüft Deinen Wagen vor Ort und überzeugt sich selbst von dessen Existenz. Fertig!

Wurde die deutsche Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Kfz-Brief) bereits erstellt, ist ein erneutes Vorführen und damit eine weitere FIN-Bestätigung für Deinen EU-Neuwagen nicht erforderlich.

### Unser VIN-Service

Auf Wunsch beauftragen wir für Dich unsere örtliche Zulassungsstelle in Esslingen, Deinen Wagen direkt bei uns vor Ort zu besichtigen. Gegen eine geringe zusätzliche Gebühr erhalten wir nun eine schriftliche Bestätigung, die VIN-Bestätigung. Sämtliche Unterlagen senden wir Dir anschließend per Post zu, damit Du die endgültige Zulassung bewerkstelligen kannst.

## VOLLMACHT UND KFZ-STEUER-EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Die benötigst Du nur, wenn die Zulassung nicht durch den Fahrzeughalter erfolgt. Möchtest Du Dein Fahrzeug von jemand anderem zulassen? Dann braucht derjenige zusätzlich ein Personaldokument von Vollmachtgeber und bevollmächtigter Person!

### Unser Zulassungs-Service

Wenn Du die Zulassung Deines Neuwagens nicht selbst vornehmen kannst oder willst, übernehmen wir das gerne für eine geringe Gebühr. Schließlich erfordert der Prozess einigen Aufwand. Wir sorgen dafür, dass Du schnellstmöglich mit Deinem Neuwagen fahren kannst.

Informiere Dich über Deine Vorteile unter [www.interex.de/leistungen/zulassung](http://www.interex.de/leistungen/zulassung)

